



eurex rundschreiben 155/10

Datum: Frankfurt, 12. August 2010

Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren

Ebro Foods: Sonderdividende

Kontakt: Derivatives Trading Operations, Tel. +49-69-211-1 12 10

Zielgruppe:

- ➔ Front Office/Handel
- ➔ Middle + Backoffice
- ➔ Revision/Security Coordination

Anhänge:

Keine

Zusammenfassung:

Die Hauptversammlung der Gesellschaft Ebro Foods hat am 31. Mai 2010 bzw. am 1. Juni 2010 u.a. eine Sonderdividende in Höhe von EUR 0,60 beschlossen. Diese wird in vierteljährlichen Zahlungen von jeweils EUR 0,15 gezahlt. Die Zahltermine sind der 1. Oktober 2010, der 23. Dezember 2010, der 4. April 2011 und der 4. Juli 2011.

Diese vier Zahlungen führen zu den jeweiligen Terminen zu einer Anpassung der jeweils existierenden Eurex-Aktien-Futures-Kontrakte auf Aktien der Ebro Foods.

Dieses Rundschreiben enthält eine Beschreibung des Anpassungsprozedere für die erste vierteljährliche Zahlung.

Ex-Tag ist der **1. Oktober 2010**.



Ebro Foods: Sonderdividende

Maßnahme:

Ausschüttung der ersten vierteljährlichen Sonderzahlung von EUR 0,15 auf Aktien der Gesellschaft Ebro Foods

Letzter Cum-Handelstag:

30. September 2010

Ex-Tag:

1. Oktober 2010

Einbezogene Produkte:

AZUF

Verweis auf zugrunde liegendes Regelwerk:

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, Ziffer 1.6.7 (2).

Anpassung der ISIN:

Die ISIN der Ebro Foods-Aktie (ES0112501012) bleibt unverändert.

Prozedere:

Ermittlung des Anpassungsfaktors (R-Faktor)

Als Basis für die Anpassung dient der Schlussauktionspreis der Ebro Foods-Aktie an der Bolsa de Madrid am letzten Cum-Handelstag, dem 30. September 2010. Dieser Preis wird zunächst um die reguläre Dividende (EUR 0,10, dritte Interimsdividende) reduziert. Der daraus resultierende Preis dient zur Ermittlung des Anpassungsfaktors (R-Faktor).

S1	Schlussauktionspreis der Aktie Ebro Foods
S2	S1 minus reguläre Dividende EUR 0,10
S3	S2 minus Sonderdividende EUR 0,15
R-Faktor	S3/S2

1. Anpassung der Kontraktgröße und Variation Margin

Zum Ausgleich der Berechnung der Variation Margin des darauf folgenden Börsentages werden die Settlement-Preise vom letzten Cum-Handelstag mit dem R-Faktor multipliziert.

Die neue Kontraktgröße errechnet sich wie folgt:

$$\text{Kontraktgröße neu} = \text{Kontraktgröße alt} / \text{R-Faktor}$$

Alle bestehenden Orders und Quotes werden nach Handelsschluss am letzten Cum-Handelstag gelöscht.

Die Anpassung bezieht sich auch auf bestehende Positionen in OTC Flexible Futures.

2. Einführung eines neuen Kontrakts

Es wird ein neuer Kontrakt eingeführt auf Ebro Foods-Aktien mit der Standardkontraktgröße 100 und dem neuen Kürzel AZUG.

Der genaue Einführungszeitpunkt wird über das Fenster **Market Supervision Messages** bekannt gegeben.

Sobald der neue Kontrakt zum Handel zur Verfügung steht und keine Verfallmonate mit offenen Positionen im ursprünglichen Kontrakt auf Ebro Foods-Aktien (AZUF) mehr vorhanden sind, wird der Handel in diesem Kontrakt ausgesetzt und eingestellt.

Ferner werden ab dem 1. Oktober 2010 im ursprünglichen Kontrakt (AZUF) keine neuen Verfallmonate mehr eingeführt. Bestehende Verfallmonate ohne offene Positionen werden vom Handel ausgesetzt.

Falls für den ursprünglichen Kontrakt auf Ebro Foods (AZUF) am letzten Cum-Handelstag nach Handelsschluss keine offenen Positionen bestehen, erfolgt keine Anpassung und keine Einführung eines neuen Kontrakts.

gez. Jürg Spillmann

gez. Manfred Weber

Frankfurt, 12. August 2010